



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0287/2013

Jever, den 16.04.13

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	29.04.2013	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	08.05.2013	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.06.2013	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Allgemeinverfügung zur Festlegung des Hafensbereichs Hooksierter Binnenhafens (Hooksmeer)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt die Aufhebung der Verordnung vom 17.10.2012 und den gleichzeitigen Erlass einer Allgemeinverfügung.

Der Kreisausschuss und der Kreistag werden um einen gleichlautenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ 100 _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____			
J. Meier _____ Sachbearbeiter/in		A. Tuinmann _____ Fachbereichsleiter/in				
Sichtvermerke:						
		Abteilungsleiter/in	Kämmerei	Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Bis zum Inkrafttreten der Niedersächsischen Hafenenordnung (NHafenO) am 25.01.2007 war der Landkreis Friesland zuständige Hafenbehörde für den Hafen Hooksielener Binnenhafen (Hooksmeer). Danach war diese Aufgabe dem Land Niedersachsen übertragen. Durch Inkrafttreten der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Gefahrenabwehr in Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten - Niedersachsen - am 08.05.2012 liegt die Zuständigkeit nun wieder beim Landkreis Friesland.

Auf dieser Grundlage erließ der Kreistag in seiner Sitzung am 17.10.2012 die Verordnung zur Festlegung des Hafenbereichs Hooksielener Binnenhafen (Hooksmeer)

Gemäß § 26 Abs.2 Niedersächsisches Hafensicherheitsgesetz (NHafenSG) in der Fassung v. 16. Februar 2009 (Nds. GVBl. S. 15) und § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Gefahrenabwehr in Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten - Niedersachsen - vom 08.05.2012 (Nds. GVBl. S. 167) sowie § 2 Nr. 1 Niedersächsische Hafenenordnung (NHafenO) v. 25. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Hafenenordnung v. 24. Januar 2013 (Nds. GVBl. S. 36) sind die Grenzen von Hafenbereichen nunmehr per Allgemeinverfügung festzulegen.

Die Hafenbereichsverordnung vom 17.10.2012 ist daher aufzuheben.

Damit der Hafenbereich auch künftig sinnvoll beordnet werden kann, soll für den Hafenbereich in seinem bestehenden Umfang eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen werden.

Anlagen:

Verordnung zur Aufhebung von Verordnungen